

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 05.03.2012 |

Auferstehungskirchweg in Köln-Sürth

hier: Anfrage der Fraktion Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.12.2011, TOP 7.2.6

Frage 1:

Gibt es Pläne, den Auferstehungskirchweg in Sürth zu sanieren? Falls ja, in welchem Zeitraum?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keinen Plan zur Sanierung des Auferstehungskirchweges. Es handelt sich hier um ein Provisorium. Der Ausbauzustand ist im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne noch nicht erstmalig endgültig hergestellt. Die Verkehrsanlage ist nicht gewidmet. Ein Ausbau entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70368/02 ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Es besteht für die Verwaltung die übliche Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht.

Frage 2:

Ist es möglich, vor einer grundlegenden Sanierung die erheblichen Schäden kurzfristig zumindest so zu beheben, dass eine Gefährdung für Fußgänger nicht mehr gegeben ist?

Antwort der Verwaltung:

Die hier bemängelten, erheblichen Schäden an der Verkehrsanlage und der anliegenden, öffentlichen Grünfläche wurden durch private Baumaßnahmen auf dem Grundstück Falderstraße 23 hervorgerufen.

Der Verursacher wurde von der Verwaltung bereits mehrfach telefonisch und dann auch schriftlich dazu aufgefordert, die durch seine Arbeiten, Baustellenfahrzeuge und Baustelleneinrichtung in der öffentlichen Fläche hervorgerufenen, erheblichen Schäden zunächst für die Bauzeit in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und nach Abschluss dieser Arbeiten auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen und die Anlage wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Frage 3:

Sind für die dort gefälltten Bäume Ersatzpflanzungen geplant? Falls ja, an gleicher Stelle?

Antwort der Verwaltung:

Nach eingehender Prüfung der Sachlage vor Ort durch die Verwaltung konnten keine aktuellen Baumfällungen in der öffentlichen Fläche festgestellt werden. Es wurde lediglich festgestellt, dass am

Ende der Verkehrsanlage, im Bereich der Wendeanlage an den als Sämlinge gewachsenen Birken die Leittriebe, höchstwahrscheinlich für Maibäume abgesägt wurden und ein Strauch stark eingekürzt wurde. Die entlang des Zufahrtsweges mit Efeu überwachsenen Baumstümpfe sind Ergebnis von bereits vor zig Jahren gefällter, ablebender Bäume im Rahmen der Pflege.